
Testatsexemplar

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens	11
4. Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022.....	15
5. Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2022.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Struktur der Hochschule Osnabrück	3
1.1. Profil	3
1.2. Organisation	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2022.....	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	6
2.2. Geschäftsverlauf.....	6
2.2.1.Organe der Stiftung	6
2.2.2.Lehre und Studium	7
2.2.3.Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	11
2.2.4.Wissenschaftliche Weiterbildung	12
2.2.5.Entwicklung des Personalbestandes.....	13
2.2.6.Infrastruktur	14
2.3. Ertragslage	16
2.4. Vermögenslage	18
2.5. Finanzlage.....	19
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage.....	20
3. Prognosebericht	20
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	20
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	21
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	22
4. Risiko- und Chancenbericht.....	23

Inhaltsverzeichnis

Seite

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“	23
4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung	24
4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“	25
4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“	26
4.5. Hochschulbau	27
4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	28
4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage	30

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (Niedersachsen Vorab) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative

Hochschule (BMBF) und das Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs StartUp@FH des BMBF eingeworben.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Corona-Pandemie hat diese gesellschaftliche Transformation enorm beschleunigt und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als Ort für die Integration Schutzsuchender durch akademische Bildungsangebote deutlich gemacht.

1.2. Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)

Die Dekan*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück



PRÄSIDIUM					
Präsident	Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management	Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung Dekan Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur	Vizepräsident Studium und Lehre Dekan Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik	Vizepräsident Digitalisierung Dekan Fakultät Management, Kultur und Technik	Vizepräsidentin Internationalisierung Dekanin Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Andreas Bertram	Dr. Lars Kulke	Prof. Dr. Bernd Lehmann	Prof. Dr. Alexander Schmechmann	Prof. Dr. Ingmar Ickerott	Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff
Präsidialbüro Institut für Musik Professional School Kommunikation Science to Business Angelegenheiten der Professor*innen Berufungsmanagement Personalentwicklung Gleichstellung Gesellschaftliches Engagement Interne Revision Hochschulförderung Projekt Mindful Leadership	Beschaffung und Vergabe Berichtswesen Gebäude und Technik Personal Finanzen Prozessmanagement Recht Studierendensekretariat Datenschutzmanagement	Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur Transfer- und Innovationsmanagement Forschung, Kooperation, Drittmittel EU-Hochschulbüro Promotionskolleg Ethik-Kommission	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik Studium und Lehre Strategische Projekte LearningCenter	Fakultät Management, Kultur und Technik Bibliothek eLearning Competence Center IT Service Center	Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Center for International Mobility Center for International Students GesundheitsCampus Zentrum für Hochschulsport

Stand: 01.05.2022

Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2022

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2022

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen haben auch im Jahr 2022 die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen maßgeblich, aber im Jahresverlauf mit abnehmender Tendenz beeinflusst.

Der zu Jahresbeginn 2022 erfolgte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat dagegen als neue Herausforderung zu einer erheblichen Verteuerung der Energiepreise und zur Gefahr einer Gasmangellage geführt. Beidem wurde mit entsprechenden Einsparbemühungen gegengesteuert. Die entsprechende Verordnung des Bundes (EnSiKuMAV) erforderte eine starke Eingrenzung des Heizbetriebs und eine Absenkung der Raumtemperatur auf 19°C. Ziel war es zur Vermeidung einer allgemeinen Gasmangellage beizutragen und so viel Energie (Wärme, Strom) wie möglich zu sparen, um die erwarteten Mehrkosten abzufedern. Das hat aber auch den Hochschulmitgliedern sehr viel Disziplin und Verständnis abgefordert. Der Studienbetrieb konnte planmäßig in Präsenz durchgeführt werden. Ein Online Betrieb wurde nur noch über den Jahreswechsel mit einer Woche vor Weihnachten und zwei Wochen im Januar bis zu Beginn des Prüfungszeitraums beschlossen. Dadurch sollte jeder individuell für seinen Ansteckungsschutz sorgen können, um sich für die Weihnachtsfeiertage und den Prüfungszeitraum gesund zu erhalten.

Die Einsparerfolge werden aktuell bewertet, liegen aber im Bereich Gas (Wärme) deutlich über den geforderten 20%. Das Jahr 2022 selbst war trotz Corona Pandemie und Energiekrise von stabilen hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2022 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte neun ordentliche und zwölf außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2. Lehre und Studium

Im Wintersemester 2022/23 verteilen sich 105 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.¹

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	Gesamt
Bachelor						
<i>WiSe 2016/17</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2017/18</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2018/19</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2019/20</i>	11	24	20	1	12	68
<i>WiSe 2020/21</i>	12	23	21	1	12	69
<i>WiSe 2021/22</i>	12	20	22	1	12	67
<i>WiSe 2022/23</i>	12	20	22	1	12	67
Master						
<i>WiSe 2016/17</i>	5	9	14	0	5	33
<i>WiSe 2017/18</i>	5	9	14	0	6	34
<i>WiSe 2018/19</i>	6	9	15	0	6	36
<i>WiSe 2019/20</i>	6	9	15	1	6	37
<i>WiSe 2020/21</i>	6	9	16	1	7	39
<i>WiSe 2021/22</i>	7	9	16	1	6	39
<i>WiSe 2022/23</i>	6	8	17	1	6	38
Summe Bachelor/Master						
<i>WiSe 2016/17</i>	16	34	34	1	17	102
<i>WiSe 2017/18</i>	16	34	34	1	18	103
<i>WiSe 2018/19</i>	17	34	35	1	18	105
<i>WiSe 2019/20</i>	17	33	35	2	18	105
<i>WiSe 2020/21</i>	18	32	37	2	19	108
<i>WiSe 2021/22</i>	19	29	38	2	18	106
<i>WiSe 2022/23</i>	18	28	39	2	18	105

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2022

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle.²

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	Gesamt
Studierende						
WiSe 2016/17	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
WiSe 2017/18	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
WiSe 2018/19	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
WiSe 2019/20	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
WiSe 2020/21	2.817	3.221	5.363	470	2.453	14.324
WiSe 2021/22	2.723	2.987	5.244	440	2.296	13.690
WiSe 2022/23	2.613	2.848	5.256	434	2.226	13.377
Studienanfänger*innen						
Studienjahr 2016	799	1.097	1.501	86	715	4.198
Studienjahr 2017	786	1.046	1.602	75	716	4.225
Studienjahr 2018	772	1.074	1.686	74	736	4.342
Studienjahr 2019	823	1.046	1.611	88	761	4.329
Studienjahr 2020	751	951	1.601	70	745	4.118
Studienjahr 2021	720	892	1.574	72	714	3.972
Studienjahr 2022	691	765	1.510	66	623	3.655
Studienplätze						
Studienjahr 2016	803	1.095	1.537	78	788	4.301
Studienjahr 2017	806	1.118	1.691	78	811	4.504
Studienjahr 2018	823	1.125	1.705	78	817	4.548
Studienjahr 2019	824	1.109	1.697	92	828	4.550
Studienjahr 2020	795	1.081	1.717	94	826	4.513
Studienjahr 2021	750	1.028	1.671	73	766	4.288
Studienjahr 2022	773	1.048	1.759	64	761	4.405
Ausschöpfung in %						
Studienjahr 2016	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	97,61%
Studienjahr 2017	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	93,81%
Studienjahr 2018	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	95,47%
Studienjahr 2019	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	95,14%
Studienjahr 2020	94,47%	87,97%	93,24%	74,47%	90,19%	91,25%
Studienjahr 2021	96,00%	86,77%	94,20%	98,63%	93,21%	92,63%
Studienjahr 2022	89,39%	73,00%	85,84%	103,13%	81,87%	82,97%

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

² Studierende umfassen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den drei Masterstudiengängen „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (Kooperationsstudiengänge mit der Universität Osnabrück). Bei den Studienanfänger*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Im Wintersemester 2022/23 waren 13.377 Studierende (darunter 66 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.690). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.151 Studierende) und den Standort Lingen (2.226 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 45 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt wie in den Vorjahren bei ca. 23 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt bei 775 (ca. 6 %). Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
WiSe 2020/21	14.324	6.333	44,21%
WiSe 2021/22	13.690	6.099	44,55%
WiSe 2022/23	13.377	6.086	45,50%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
WiSe 2020/21	6.206	1.407	22,67%
WiSe 2021/22	5.828	1.315	22,56%
WiSe 2022/23	5.530	1.271	22,98%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%
WiSe 2020/21	777	375	48,26%
WiSe 2021/22	778	396	50,90%
WiSe 2022/23	775	388	50,06%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die kontinuierlichen Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote werden durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibequote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

Ergebnisse Formel Plus	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	16.578.000 €
darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel	1.952.916 €	1.992.378 €	1.935.272 €	2.051.121 €	2.121.001 €	2.112.707 €	3.692.919 €
Anteil der HS Osnabrück	525.255 €	536.070 €	555.544 €	619.725 €	647.325 €	639.107 €	1.066.325 €
Anteil der HS Osnabrück in %	26,90%	26,91%	28,71%	30,21%	30,52%	30,25%	28,87%

Tabelle 4: In 2016 - 2022 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit knapp 29 % des Etats für die sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 24% liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelzuweisung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

Detail HKS 2022 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen				
	Lehre	Forschung	Gleichstellung	Gesamt
HS BS/WFB	-410.690,61 €	-17.592,00 €	-58.511,27 €	-486.793,88 €
HS EL	-164.428,86 €	-95.121,49 €	-5.584,71 €	-265.135,06 €
HS H	-439.853,96 €	-126.174,38 €	-24.637,14 €	-590.665,48 €
HS HHG	-37.607,03 €	-10.517,95 €	55.965,33 €	7.840,35 €
HS OS	913.695,59 €	428.023,63 €	56.507,76 €	1.398.226,98 €
HS WOE	138.884,86 €	-178.617,80 €	-23.739,97 €	-63.472,91 €

Tabelle 5: In 2022 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren einen eindeutig positiven Trend.

Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen						
	HS BS/WFB	HS EL	HS H	HS HHG	HS OS	HS WOE
HKS 2015	44.105,32 €	-199.868,30 €	-548.595,99 €	-76.277,06 €	803.178,10 €	-22.542,07 €
HKS 2016	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
HKS 2017	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
HKS 2018	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
HKS 2019	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €
HKS 2020	-348.080,31 €	-381.363,84 €	-386.583,15 €	84.871,79 €	1.637.985,29 €	-606.829,78 €
HKS 2021	-454.779,62 €	-337.398,61 €	-503.810,20 €	41.137,29 €	1.592.464,05 €	-337.612,91 €
HKS 2022	-486.793,88 €	-265.135,06 €	-590.665,48 €	7.840,35 €	1.398.226,98 €	-63.472,91 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2022

2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten.

<i>HS OS</i>	<i>Drittmittel nach HKS Definition</i>
<i>HKS 2015</i>	11.042.832,58 €
<i>HKS 2016</i>	10.793.719,12 €
<i>HKS 2017</i>	10.812.933,18 €
<i>HKS 2018</i>	11.906.113,00 €
<i>HKS 2019</i>	13.742.839,75 €
<i>HKS 2020</i>	15.775.010,37 €
<i>HKS 2021</i>	18.824.587,48 €
<i>HKS 2022</i>	18.086.014,13 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2022

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2021 lagen von ca. 83% der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor*in vor.

Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufungsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse aus Auftragsforschung beliefen sich im Jahre 2022 auf TEUR 4.273 (2021: TEUR 4.099; 2020: TEUR 4.026; 2019: TEUR 4.218; 2018: TEUR 4.304; 2017: TEUR 4.490). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2021 Umsätze von TEUR 139 (2020: TEUR 184; 2019: TEUR 235; 2018: TEUR 246; 2017: TEUR 345) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt

sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE sowie die Baumpflegetage und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend angelegt.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>	
2015	1.756.575,51 €
2016	1.914.627,22 €
2017	2.270.753,84 €
2018	2.157.736,14 €
2019	2.475.828,22 €
2020	2.116.949,02 €
2021	2.063.843,10 €
2022	2.011.397,51 €

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2022

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den 14 Weiterbildungsstudiengängen lag im Wintersemester 2022/23 bei 646 (Vorjahre: 2021/22: 616, 2020/21: 675, 2019/20: 662, 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Insgesamt untermauern diese Zahlen eine langfristig stabile Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Hieraus lässt sich zudem einen weiterhin bestehenden Bedarf an wissenschaftlichen Weiterbildungen ableiten. Die Umsatzerlöse in den Jahren 2020 bis 2022 sind aufgrund der pandemiebedingten Absage vielerlei Präsenzveranstaltungen leicht zurückgegangen. Die Umstellung auf hybride oder gänzliche digitale Formate wurde umgesetzt. Laborgebundene Veranstaltungen und Angebote mit teamzentrierten Arbeitstechniken werden nun wieder verstärkt nachgefragt.

2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist im Jahresdurchschnitt 2022 fast vollständig stagniert.

Anzahl der Beschäftigten 2021				Anzahl der Beschäftigten 2022			
Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe	Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe
31.03.2021	206	57	263	31.03.2022	206	60	266
30.06.2021	207	57	264	30.06.2022	205	61	266
30.09.2021	205	58	263	30.09.2022	204	61	265
31.12.2021	204	58	262	31.12.2022	204	60	264
Jahresdurchschnitt nach HGB	206	58	263	Jahresdurchschnitt nach HGB	205	61	265
Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe	Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe
31.03.2021	478	591	1.069	31.03.2022	478	601	1.079
30.06.2021	482	586	1.068	30.06.2022	479	607	1.086
30.09.2021	485	591	1.076	30.09.2022	467	603	1.070
31.12.2021	491	600	1.091	31.12.2022	466	604	1.070
Jahresdurchschnitt nach HGB	484	592	1.076	Jahresdurchschnitt nach HGB	473	604	1.076
Auszubildende				Auszubildende			
31.03.2021	5		5	31.03.2022	5	1	6
30.06.2021	5		5	30.06.2022	5	1	6
30.09.2021	6		6	30.09.2022	2	2	4
31.12.2021	6	1	7	31.12.2022	2	2	4
Jahresdurchschnitt nach HGB	6	0	6	Jahresdurchschnitt nach HGB	4	2	5

Tabelle 9: Anzahl der Beschäftigten 2021 und 2022

Die Anzahl der Beschäftigten in der o. g. Tabelle können teilweise von der amtlichen Statistik abweichen, da diese nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt werden.

Nachdem in den letzten zwei Quartalen 2021 Personal gewonnen werden konnte, ist im dritten Quartal 2022 ein Rückgang beim Tarifpersonal zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dieses auf einen Rückgang der befristeten männlichen Beschäftigten zurückzuführen. Die Aufteilung der Befristungen in Bezug auf Geschlechterverteilung ist in 2022 paritätisch.

2022	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Anteil Unbefristet/Gesamt in %	69,35%	49,57%	50,43%
Anteil Befristet/Gesamt in %	30,65%	50,12%	49,88%

Tabelle 10: Geschlechterverteilung

Der Ermächtigungsrahmen lag 2022 bei TEUR 67.297 und ist mit TEUR 8.060 Unterschreitung eingehalten worden.

Gesamtaufwand für Tarifbereich		53.540.640,57 €
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	12.913.049,56 €
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	10.192.218,20 €
	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	30.435.372,81 €
./.	Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Tarifbereich) gem. Haushaltsplan 2022	33.028.493,00 €
	Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 2.593.120,19 €
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		31.273.875,99 €
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	2.471.512,75 €
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	- €
	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Beamte	28.802.363,24 €
./.	Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Besoldungsbereich) gem. Haushaltsplan 2022	34.268.986,00 €
	Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 5.466.622,76 €
Tarif- und Besoldungsbereich kumuliert		
	aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Personal	59.237.736,05 €
	Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal gem. Haushaltsplan 2022	67.297.479,00 €
	Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 8.059.742,95 €

Tabelle 11: Berechnung Ermächtigungsrahmen 2022

In den letzten drei Jahren konnten in den insgesamt 30 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren dreizehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 43% entspricht.

Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr					
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2018	5	2	3	40,00%	60,00%
2019	8	5	3	62,50%	37,50%
2020	11	6	5	54,55%	45,45%
2021	9	3	6	33,33%	66,67%
2022	10	4	6	40,00%	60,00%

Tabelle 12: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2018-2022

2.2.6. Infrastruktur

Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Das aktuell im Bau befindliche Laborgebäude für die Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) in Lingen (Baubeginn 2020) befindet sich derzeit in der abschließenden Ausbauphase. Die Fertigstellung ist für Mitte 2023 vorgesehen.

Der im Sommer 2018 entstandene größere Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg wurde im Jahr 2021 umfangreich saniert, das Gebäude ist seit Oktober 2021 wieder in Nutzung. Die juristische Aufarbeitung des Schadensereignisses hat begonnen. Es wird dabei von einem längerfristigen Rechtsprozess ausgegangen.

Aufgrund eines Sturmschadens am 19.05.2022 wurde der Gebäudebestand der Aula stark beschädigt. Zur Vermeidung weiterer Folgeschäden wurden Sofortmaßnahmen zum Schutz der Gebäudesubstanz unternommen. Die Aula ist derzeit nicht nutzbar. Hierfür wurden verschiedene Sanierungsszenarien entwickelt. Bis zur endgültigen Klärung der Finanzierbarkeit sowie der versicherungstechnischen Abwicklung, bleibt die Entscheidung für eine Sanierungsoption offen.

Für die Sanierung des Gebäudes AC wurde Anfang des Jahres 2023 die sogenannte „Z-Bau“ eingereicht. Mit einem Sanierungsbeginn ist voraussichtlich nach Genehmigung der Z-Bau Ende 2023 zu rechnen. In Sommer des Jahres 2020 wurden Fördermittel für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen bewilligt. Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind mit Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen.

Im Gebäude HP auf dem Campus Haste wurde im Januar 2019 dringender Brandschutz- und Sanierungsbedarf festgestellt, der sofort in eine brandschutztechnische Totalsanierung des zentralen Laborgebäudes der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL) geführt hat. Die Maßnahmen wurden in 2019 aus Eigenmitteln ergriffen. In 2020 kamen zusätzliche Mittel des Landes zur Bewilligung und wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes eingesetzt, die inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Mittelfristig ist jedoch der Neubau eines Laborgebäudes für den Campus Haste notwendig und in den Bedarfsanmeldungen an das Land auch priorisiert. Hierzu wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Standort Haste im Jahre 2021 eine Bedarfsanmeldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) versandt. Dieser Raumbedarf wurde mit Schreiben des MWK aus dem März des Jahres 2022 anerkannt, sodass für die Erstellung des Labor- Ersatzbaus aktuell die sogenannte Bauanmeldung erstellt wird.

Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wird seit 2022 unter anderem aus HP-Investitionsmitteln umgebaut. Ergänzend hierzu wurden für notwendige Sanierungen zusätzliche Mittel aus einem Sondervermögen des Landes auf diese Maßnahme umgewidmet. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird für Mitte 2023 erwartet und steht dann der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) zur Verfügung.

Anmietungen

Zur Deckung des weiterhin hohen Raumdarfs und als vorweggenommener Ersatz für Flächen eines Objekts an der Osnabrücker Rehmstraße (Abmietung 02/2024), wurden ergänzend in 09/2022 Flächen in Größenordnung von ca. 4.000m² in einem campusnahen Gebäude im Wissenschaftspark angemietet. Mit Abmietung der Flächen an der Rehmstrasse im Jahr 2024 entfallen Flächen in Höhe von ca. 5.500m².

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 Mietflächen von ca. 1.500m² abgegeben. Die gesamten Mietaufwendungen stiegen im Jahr 2022 damit auf ca. TEUR 1.900. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen und derzeit noch weiter steigenden Kostenfaktor dar.

IT-Infrastruktur

Das 2017 gegründete IT-Service Center (ITSC), mit seinen vier Bereichen Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur arbeitet planmäßig und stellt die zentralen IT-Dienste der Hochschule zur Verfügung. Neben der Administration, dem Support und der Weiterentwicklung dieser Dienste ist die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Zusammenführung im Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der nach aktueller Planung in 2023 abgeschlossen sein wird. Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wurde erfolgreich eingeführt und wird fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wurde in 2021 damit begonnen, ein (Multi-) Projektmanagement aufzubauen. Dieses Pilotvorhaben wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden. Seit 2020 befindet sich das IT-Risikomanagement der Hochschule im Aufbau. In 2022 wurde neben der IT-Sicherheitsrichtlinie die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement erstellt und verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagement wird derzeit aufgebaut. Zur Reduktion von Risiken durch Phishing-E-Mails finden seit 2022 Cyber-Security Awareness Trainings statt. Für den Not- und Krisenfall sollen bis Ende 2023 die erforderlichen Pläne vervollständigt werden und eine autarke IT-Infrastruktur in einer Notfallumgebung zur Verfügung stehen.

2.3. Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe verzeichnen 2022 einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus einer im Vorjahr einmaligen MWK-Forderung zur Übernahme der Corona Beihilfe und den daraus resultierenden, handelsrechtlich zu erfassenden Erträgen. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind insgesamt um ca. TEUR 638 gesunken. Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgeinstrument des Hochschulpakts 2020 (HP2020), in Höhe von insgesamt TEUR 11.814 (+ 616 ggü. dem Vorjahr) konnte der ratielle Abbau der HP2020 Mittel in 2022 in Höhe von TEUR 2.629 nicht ganz kompensiert werden. Der Abbau der HP2020-Mittel erfolgt bis Ende 2023. Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber für laufende Aufwendungen darstellt, ist es ebenfalls zu einer leichten Reduzierung der Erträge um ca. TEUR 308 gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes um rd. TEUR 1.096 gestiegen, EU inkl. EFRE deutlich um TEUR 1.251 gesunken. Mittel anderer Zuschussgeber sind marginal um TEUR 154 gesunken.

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr leicht von TEUR 8.268 auf TEUR 7.579 gesunken (TEUR -689). Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit TEUR 10.266 nahezu auf Vorjahresniveau (2021: TEUR 10.318). Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen ggü. dem Vorjahr um TEUR 889 auf TEUR 10.657 (Vorjahr: TEUR 9.768). U. a. konnten aufgrund eines Vergleichs mit der Uni Hefei zusätzliche Erträge in Höhe von TEUR 134 erzielt werden. Die ursprüngliche Forderung wurde in Vorjahren vollständig im Wert berichtet.

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 156.445) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 157.654) leicht gesunken. Trotz wirtschaftlich angespannter Rahmenbedingungen kann die Hochschule Osnabrück ihre Erträge auf Vorjahresniveau halten.

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Anstieg (TEUR 518) feststellen, der insbesondere auf Kostensteigerungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen ist (TEUR +326 ggü. dem Vorjahr). Ferner zeigt sich hier insgesamt eine Kostensteigerung aufgrund des allgemeinen Anstiegs des Preisniveaus.

Der brutto Personalaufwand ist erstmalig seit 2012 gesunken. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 97.553 und ist damit rd. TEUR 1.645 niedriger als im Vorjahr (TEUR 99.198). Dies resultiert überwiegend aus den dem Wirtschaftsjahr 2021 zugeordneten Corona-Sonderzahlungen. Diese führten zu einer einmaligen Erhöhung des Personalaufwands in 2021 und damit zu einer Veränderung der Vergleichsbasis 2022. Rechnet man die Corona-Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 1.422 heraus, ergibt sich eine Personalaufwandsreduzierung in Höhe von TEUR 223 ggü. dem Geschäftsjahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 782 auf TEUR 33.443 gesunken (Vorjahr TEUR 34.225). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen auf eine Schadenssanierung am Hörsaalgebäude (SL) in Höhe von TEUR 1.927, welche die betrieblichen Aufwendungen 2021 (Vergleichsbasis) deutlich erhöht hat. In einzelnen Kostenpositionen mussten jedoch deutliche Abweichungen festgestellt werden, die jedoch insgesamt kompensiert werden konnten. Inflationsbedingte Kostensteigerungen werden in der Infrastrukturunterhaltung deutlich. Diese stiegen ggü. dem Vorjahr um rd. TEUR 495. Dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geschuldeten, allgemeinen Preissteigerungen der Energiekosten wirkten längerfristig laufende Verträge entgegen, sodass in 2022 hier keine signifikanten Kostensteigerungen zu verzeichnen waren.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.846 (Ergebnis nach Steuern) erzielt. Damit erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR 316 zum Vorjahr. Anders als in den Vorjahren wurde der nach Ergebnisverwendung verbleibende Jahresüberschuss in die Rücklage gemäß § 57 NHG eingestellt und somit ein Bilanzgewinn von 0 EUR ausgewiesen. Im Vorjahr lag der Bilanzgewinn bei TEUR 10.462. Im Rahmen der Rücklagenverwendung wird weiterhin die Gebäudeinfrastruktur ausgebaut. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt und befinden sich in der Umsetzung.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist durch das Anlagevermögen geprägt, welches sich um ca. TEUR 1.500 verringert hat. Im Wesentlichen ist dies auf eine Teilauflösung des Fondsvermögens in den Finanzanlagen zurückzuführen. In 2022 wurden rd. TEUR 6.000 aus dem Fondsvermögen herausgelöst. Die Herauslösung folgt der Ausstiegsstrategie zur Finanzierung des Laborgebäudes in Lingen im Geschäftsjahr 2023. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 4.967 auf TEUR 223.916 (Vorjahr: TEUR 218.949). Insbesondere Nachaktivierungen bei Betriebsgebäuden (TEUR + 9.876) sowie Aktivierungen im Bereich betriebstechnische Anlagen (TEUR + 2.036) führten zu diesem Ergebnis. Aktivierungen im Bereich Sachanlagen wurden kompensiert durch kongruente Reduzierungen der Anlagen in Bau (TEUR -9.212).

Die Forderungen insgesamt haben sich um TEUR 1.304 verringert. Davon entfallen TEUR 6.584 auf Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, resultierend aus Ansprüchen aus der Gebäudesanierung SL sowie der Spitzabrechnung der Finanzhilfe. Weitere TEUR 5.153 betreffen Forderungen gegenüber Zuschussgebern, die aus noch offenen Mittelanforderungen resultieren. Dies betrifft insbesondere Projekte des Bundes (TEUR 621) und der EU (TEUR 3.429).

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2022 um TEUR 5.778 von TEUR 127.844 auf TEUR 133.622 erhöht. Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 17.310 auf TEUR 72.867 (Vorjahr: TEUR 55.557) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (TEUR +3.253) und den Einstellungen in die Rücklage gemäß § 57 (3) NHG in Höhe von TEUR +16.435 zurückzuführen. In den Einstellungen ist der Vorjahres-Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 10.462 sowie der nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresüberschuss 2022 enthalten.

Das Präsidium sowie der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück haben einen Neubau des Laborgebäudes in Lingen beschlossen. Nach einem Vergabeverfahren im Laufe des Jahres 2019 hat die Hochschule mit Datum vom 20. Januar 2020 einen Bauerrichtungsvertrag für das Laborgebäude mit einem Bauunternehmen rechtsverbindlich geschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass das Bauunternehmen als Totalübernehmer das Laborgebäude schlüsselfertig errichtet. Die Gesamtinvestition liegt bei ca. TEUR 18.000. Anzahlungen seitens der Hochschule an den Bauunternehmen sieht der Vertrag nicht vor. Die Finanzierungs- und Versicherungskosten während der Bauphase übernimmt das Bauunternehmen. Das Gebäude soll im zweiten Quartal 2023 fertiggestellt und an die Hochschule übergeben werden. Die Investition wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG finanziert. Zum 31. Dezember 2022 ist das Bilanzbild durch den Bau des Gebäudes nicht beeinflusst, da die Aktivierung des Gebäudes und somit auch die handelsrechtliche Verbuchung der Entnahme aus der Rücklage erst bei Übergabe des Laborgebäudes an die Hochschule erfolgt.

Die Verbindlichkeiten insgesamt reduzierten sich um TEUR 1.503 auf TEUR 19.275 (Vorjahr: TEUR 20.777). Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -1.429) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten

(TEUR - 1.931). Dem wirkten höhere Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR + 1.836 entgegen.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 6.688 bzw. 2,45% gegenüber dem Vorjahr von TEUR 273.207 auf TEUR 279.895 zum 31. Dezember 2022 gestiegen.

2.5. Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln, müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotenzial der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

Cashflow			
		2022	2021
		T€	T€
	Jahresüberschuss	6.846	6.530
+/-	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.446	10.169
+/-	Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen	1.522	2.592
=	Cashflow	18.814	19.291
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26	640
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-116	-12
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen das Land Niedersachsen	460	-4.240
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die	148	-3.713
+/-	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	1.836	-171
+/-	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investit	-3.489	3.724
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-32	-
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-85	-
-/+	Ertragsteuerzahlungen	85	-
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.595	15.519
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-146	-1.977
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.670	-13.991
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-63	-89
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	713	467
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.336	0
+	Erhaltene Zinsen	58	-
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.772	-15.590
-	Gezahlte Zinsen	-26	-
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-26	-
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.797	-70
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	10.135	10.205
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	18.931	10.135

Tabelle 13: Cashflow Rechnung

Die Finanzlage hat sich deutlich verbessert. Der Cash Flow (CF) aus Investitionstätigkeit war hier Treiber dieser Entwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Fondsanteilen im Stiftungsdepot in Höhe von ca. TEUR 6.000 aufgelöst. Die Auflösung folgt der Strategie zur Liquiditätsbereitstellung für die anstehende Übernahme der Kosten des neuen Laborgebäudes in Lingen. Mittel werden hier voraussichtlich im Juni 2023 abfließen.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die finanzielle Lage werden als stabil bewertet. Wegen der unsicheren Entwicklung der Corona Pandemie, wurde die Einnahmenseite zurückhaltend geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erträge (+3,54%) sowie der günstigen Entwicklung der Aufwendungen (-1,01%), liegt der Jahresüberschuss TEUR 6.846 über den im Wirtschaftsplan berechneten Schätzungen.

3. Prognosebericht

3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die kommenden Jahre werden nur mäßig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Allerdings hat sich zum Jahresende 2022 eine erhöhte Krankheitswelle gezeigt, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Hochschule hatte. Ob und wie sich dies in der Zukunft fortsetzt ist offen und muss im Blick behalten werden.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Prognose der gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen stellt der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und deren wirtschaftliche Folgen dar.

Fakt ist, dass die steigende Inflation den Haushalt der Hochschule Osnabrück zunehmend belastet. Mit Blick auf die Energiekosten hat die Hochschule Osnabrück zwar erhebliche Einsparpotenziale gehoben, wird aber trotzdem zumindest mittelfristig, vielleicht auch langfristig mit einer deutlichen Steigerung im 7-stelligen Bereich rechnen müssen. Dies lässt sich allein durch Einsparungen nicht auffangen. Das Land hat für 2023 eine Kompensation der Mehrkosten angekündigt. Ob es diese komplett oder zum Teil übernehmen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Für die ebenfalls stark gestiegene Inflation auf andere Produkte und Dienstleistungen gibt es noch keine Lösung. Die Tarifverhandlungen lassen erhebliche Mehrkosten bei den Personalkosten erwarten. Hier geht die Hochschule Osnabrück davon aus, dass die 2022 im Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) 2023-2024 vereinbarte Übernahme der Tariferhöhungen greifen wird. Allerdings sind die Finanzierungsströme „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) und Studienqualitätsmittel (SQM) bisher nicht dynamisiert und verschärfen die Problematik eines ausgeglichenen Haushalts. Die Hochschule Osnabrück wird einen großen Teil der in der Energiekrise erreichten Einsparungen dauerhaft erzielen können. Insgesamt ist die Hochschule bezüglich ihres Energiemixes sehr robust aufgestellt. Eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, insbesondere von Gas, gibt es nur am Standort Westerberg. Aktuell werden zusammen mit der Universität Osnabrück Alternativen zum gasbetriebenen Blockheizkraftwerk gesucht. Eine weitere deutliche Einsparung wird durch den in Planung befindlichen Ersatzbau der Labore am Standort Haste erfolgen.

2023 werden die Verhandlungen für einen neuen Hochschulentwicklungsvertrag zwischen der Landeshochschulkonferenz (LHK) und dem MWK beginnen. Hier müssen insbesondere die Herausforderungen Energiekosten, Inflation, Personalkostensteigerungen (auch in den nicht-dynamisierten Finanzierungsströmen ZSL und SQM) und digitale Transformation von Lehre, Forschung und auch der Verwaltung angesprochen und gelöst werden. Auch müssen weiterhin ausreichende strategische Reserven für das kurzfristige Ergreifen von Entwicklungschancen vorhanden sein. Die Hochschule Osnabrück will ihren Spitzenplatz in Niedersachsen und auch bundesweit halten und idealerweise weiter ausbauen. Der für die hochschulpolitische Einordnung der Hochschule Osnabrück wichtige Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) wird für 2023 erwartet.

Die starke Veränderung der Arbeitskultur in Richtung mobiles Arbeiten wird auch über die Corona Pandemie hinaus Bestand haben. Die Hochschule Osnabrück setzt aktuell eine entsprechende Dienstvereinbarung um. Es ist absehbar, dass die deutlich erhöhte Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens erhebliche Einsparpotenziale bei Büros freisetzen wird. Die Hebung dieser Potenziale durch kluge, entsprechend flexible Raumbelastungsmodelle wird die Hochschule Osnabrück in den kommenden Jahren erheblich beschäftigen. Dies wird im Ergebnis zu Kosteneinsparungen durch Abmietung und Vermietung an Dritte führen. Ob und in welchem Umfang Räume für Lehrveranstaltungen durch die digitale Transformation eingespart werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die erhöhte Ausstattung mit digitaler Technik im Rahmen der Digitalisierung führt zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Sachmittel aber nicht automatisch zu einer kongruenten Verringerung der Personalkosten.

Nicht zuletzt gibt der bundesweite Trend der Abnahme der Bewerbungen für Studienplätze Anlass zur Sorge. Dieser hat auch nicht vor der Hochschule Osnabrück Halt gemacht. Sinkende Studierendenzahlen führen zu sinkenden Einnahmen im Bereich der Studienqualitätsmittel. Eine Minderauslastung von 10% führt zu einer Reduzierung von TEUR 1.200 jährlich. Die Hochschule Osnabrück hat deshalb die Bemühungen um die Steigerung der Attraktivität der Studiengänge (u.a. qualitätsgesteuerte Studiengangentwicklung, Markenkernprozess, Future Skills) und deren Sichtbarkeit (u.a. Social Media Kampagne) deutlich intensiviert. Zusätzlich prüft sie die Möglichkeiten ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch öffentliche Fach- und Diskursveranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Transferthemen deutlich zu erhöhen.

3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Der erwartete Geschäftsverlauf der Hochschule wird im Jahr 2023 und auch danach von den wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stark beeinflusst werden. Mit Beginn des Februars sind alle Corona-Auflagen des Landes entfallen, sodass von Seiten der Gesetzgebung keine Beschränkungen mehr bestehen.

Die Folgen des Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellt die Hochschule Osnabrück vor größeren Herausforderungen. Insbesondere die inflationäre Preisentwicklung bei den Energiekosten

verursacht enorme Kosten. Aufgrund von langfristigen Energielieferverträgen, werden die Auswirkungen erst für den Geschäftsverlauf 2023 merklich relevant. Offen sind noch mögliche Entlastungspakete der Landesregierung. Hier stehen noch offizielle Rückmeldungen aus.

Mit den erfolgreich eingeworbenen Groß-Projekten „CarLa“ (BMBF: Innovative Hochschule), „GROWTH“ (BMBF: Innovative Hochschule) und „Future Skills.Applied“ und deren sukzessive Umsetzung, reagiert die Hochschule auf aktuelle Themen wie die Gewinnung von Lehrpersonal (CarLa), die konsequente Weiterentwicklung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfer in strategischer Hinsicht (GROWTH) sowie die Orientierung an zukünftige Bildungsbedarfe (Future Skills-Applied).

Der Rückgang der Studierendenzahlen wird nach Auffassung der Hochschule erst im Jahr 2024 möglicherweise zu einem Rückgang finanzieller Zuweisungen führen. Hier muss jedoch auch die Gesamtentwicklung anderer Hochschulen und Universitäten berücksichtigt werden.

3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine beeinflussten Preissteigerungen werden im Geschäftsjahr 2023 allein im Bereich Energiekosten zu Mehrkosten in Höhe von TEUR 3.600 führen.

Die Umsetzung der Dienstvereinbarung über Telearbeit und mobiles Arbeiten wird Mehrkosten für die Ausstattung der Telearbeitsplätze nach sich ziehen sowie die Anforderungen an die Prüfung der Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Prüfung der Arbeitssicherheit weiter verändern.

Die gewachsenen Anforderungen an die zentrale Hochschulverwaltung und insbesondere die Anforderungen an die IT-Sicherheit nimmt mit den Angriffen auf Hochschul- und Universitätsnetzwerke deutlich zu. Die für die Umsetzung erforderliche IT-Maßnahmen werden nicht nur einmalig Einrichtungskosten nach sich ziehen, sondern hierfür müssen dauerhaft Finanzmittel und Personalressourcen vorgehalten werden. Dies wird im laufenden Jahr ebenfalls zu einem Anstieg der Ausgaben für IT führen.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Hochschule von zusätzlichen Mitteln (ca. TEUR 1.200) aus dem Hochschulpakt 2020 (HP2020) aus, die über die Verteilungssystematik „Formel“ Plus“ ausgeschüttet werden. Dem gegenüber stehen bereits o. g. Mehrausgaben aus dem Bereich Energiekosten und Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

Im Bereich der Weiterbildung rechnet die Hochschule 2023 mit einem Anstieg der Nachfrage von Weiterbildungsangeboten. Das Vor-Corona-Niveau 2019 wird jedoch noch nicht zu erreichen sein. Der Aufwand an Dienstreisen wird sich in der Post-Corona-Phase wieder erhöhen. Aufgrund der starken Beschleunigung der digitalen Transformation geht die Hochschule davon aus, dass dieser sich auf ein geringeres Niveau im Gegensatz zur Vor-Corona-Phase einpendeln wird.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie insgesamt die Digitalisierung, u. a. auch von Verwaltungsprozessen, wird zukünftig zunächst personelle Mehrbedarfe auslösen, die derzeit nicht durch die Finanzhilfe gegenfinanziert werden. Die teils befristeten Förderprogramme können nur die anfänglichen Aufwendungen auffangen.

Mit dem überwiegenden Ausstieg aus dem bestehenden Fondsvermögen im laufenden Geschäftsjahr, wird die Liquidität für die Abrechnung des Laborgebäudes in Lingen sichergestellt.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2023 der Hochschule Osnabrück sieht Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 123.533 vor. Trotz der unsicheren Rahmenbedingungen, wird weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück sieht sich auch mit Blick auf das Jahr 2023 im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut aufgestellt. Existenzgefährdende Risiken mit Blick auf die Hochschulfinanzierung schließt die Hochschule Osnabrück aufgrund ihrer guten Positionierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft (Ergebnisse Leistungsbezogene Mittelzuweisungen (LOM)) auch weiterhin aus. Die inflationäre Preisentwicklung wird sich noch stärker als zuvor in zusätzliche Aufwendungen bemerkbar machen. Insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für die Hochschulinfrastruktur sowie Energiekostensteigerungen werden das Ergebnis beeinflussen. Auf Landesebene ist zwar eine Entlastung vorgesehen, wie diese aussieht und umgesetzt wird, bleibt jedoch noch offen. Mit Abschluss der Zielvereinbarung 2023-2024 im Oktober 2022 über die Hochschulentwicklung werden neue Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Zukunft geschaffen. Im Fokus stehen umfangreiche Projektumsetzungen (CarLa, GROWTH etc.) zur Nachwuchsgewinnung sowie auch Fokussierungen auf auszubauende Bereiche wie der Internationalisierung. Mit der Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des §2b UStG, wird den juristischen Personen des öffentlichen Rechts nun weitere zwei Jahre Übergangsfrist zugestanden. Zusätzliche Belastungen aus der Umsatzbesteuerung werden demnach erst ab 2025 auf die Hochschule zukommen. Ferner wird ein Fokus auf die zusätzlichen Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs gelegt werden müssen.

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“

Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“: Mit der zugesagten Verstärkung aller im Hochschulpakt aufgebauten Studienplätze durch das MWK hat die Hochschule Osnabrück nun einen stabilen finanziellen Rahmen erreicht. Der interne Diskussions- und Entscheidungsprozess um die Ausgestaltung der Plätze ist abgeschlossen, das MWK hat dem Vorschlag zugestimmt. Die Hochschule ist mit dem Sommersemester 2022 in den Präsenzbetrieb ohne Einschränkungen zurückgekehrt. In der Hochschule wurde ein intensiver Diskussionsprozess mit Blick auf die „Lessons Learned“ aus den Erfahrungen mit der digitalen Lehre während der Corona Krise und die Auswirkungen auf die Studiengangentwicklung gestartet.

Mit Blick auf „Chancen und Risiken“ verfügt das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ über den mit Abstand größten Hebel für die Hochschule Osnabrück. Dies wird auch in der Gewichtung in der Leistungsorientierten Mittelverteilung durch das Land abgebildet (LOM). Die Ausschöpfung der Studienkapazitäten ist im Studienjahr 2022 weiter zurückgegangen (von 92,63% im Jahr 2021 auf 82,97% im Jahr 2022). Ursachen liegen hauptsächlich in der demografischen Entwicklung und Folgen der Corona-Pandemie. Die Hochschule begegnet diesen Herausforderungen mit Verbesserungen im Qualitätsprozess und Innovationen in den Studiengängen und im Studiengangmarketing. Für die Entwicklung der Studiengänge konnte inzwischen ein zentraler Prozess mit einem hohen Qualitätsstandard etabliert werden (Qualitätsorientierte Studiengangentwicklung). Dabei müssen die Entwicklungen in den Berufsfeldern, die gesellschaftlichen Herausforderungen und die Veränderungen in den Erwartungen von Studieninteressierten gleichermaßen in den Blick genommen werden. Das Berufsfeld erwartet neben einer fachlich hochwertigen Ausbildung Absolvent*innen, die in der Lage sind Veränderungsprozesse in einem beruflichen Umfeld erfolgreich zu gestalten und dabei auch die gesellschaftlichen Entwicklungen gut im Blick haben. Die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit und ein produktiver Umgang mit gesellschaftlicher Diversität sind hier wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die Hochschule bildet dies unter anderem durch die Aufsetzung eines Prozesses zur Etablierung eines hochschulweiten Angebots „Future Skills“ ab. Außerdem wurde das Thema „Diversität“ verstärkt in den internen Diskurs zur Entwicklung der Lehre und als Aufgabe der Personalgewinnung aufgenommen. Studien legen nahe, dass Studieninteressierte zukünftig unter anderem eine stärkere Werteorientierung mit Blick auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit (Gemeinwohlorientierung, Fair Trade, Naturschutz) und ein konkretes Handeln zur Begrenzung des Klimawandels, des Artensterbens und des Ressourcenverbrauchs erwarten. Dieser Anspruch wird insbesondere durch die Bewegung „Friday for Future“ in den öffentlichen Diskurs getragen. Auch die aktuelle Bundesregierung hat sich im Kern zu diesen Zielen bekannt. Die Hochschule Osnabrück hat diesen Anspruch in ihrem inzwischen abgeschlossenen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung

Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“: Die Hochschule Osnabrück hat sich als forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in profilgebenden Themengebieten etabliert und im „Wissenschaftsraum“ und der „Transfer- und Innovationsregion“ entsprechend systematisch vernetzt. Lehre und Forschung sind dabei eng miteinander verknüpft. Der Transfer erfolgt über gut ausgebildete Bachelor und Master Absolvent*innen und über praxisnahe Forschung. Die Hochschule hat sich hier in der dafür notwendigen Breite aufgestellt und fördert insbesondere die Vernetzung. Zusätzlich ist sie dabei, im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen ihre Transferfähigkeit weiter zu verbessern. Der Antrag im Wettbewerb „Innovative Hochschule“ des BMBF der Hochschule Osnabrück wurde 2022 bewilligt. Das Projekt „GROWTH: Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen – Wandel durch Teilhabe“ wird mit

TEUR 7.900 für fünf Jahre gefördert. In 2022 begannen die Projektinitiierungsarbeiten, um die im Antrag adressierten Themen ab 2023 bearbeiten zu können. Auch wurde in 2022 der Antrag an das Land im Rahmen der Initiative „Innovation an Fachhochschule“ (VW-Vorab) erstellt und bewilligt. Hier erhält das Projekt „FIT4Growth@HSOS“ TEUR 1.500 für drei Jahre und ermöglicht es der Hochschule Osnabrück ihre Forschungsschwerpunkte neu aufzustellen, um sich so auf die kommende Förderung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) vorbereiten zu können. Ferner sollen die internen Forschungsservice-Prozesse digitalisiert werden.

Mit dem Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni und Hochschule, dem dort verorteten Projekten PROACTOS und dem Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Eine besondere Herausforderung für die Hochschule Osnabrück stellt die jeweilige Verstetigung dieser Leistungen nach Projektende dar.

Chancen und Risiken „Auftragsforschung“: Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potenziale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen.

Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“: Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie an den Universitäten. Mit dem Bund-Länder Programm FH-Personal wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber*innen absichert. Mit dem Projekt „CarLa“ wurde der Bereich Personalentwicklung um die Facette der akademischen Karriereentwicklung erweitert und entsprechende Angebote und Strukturen aufgebaut. Hierdurch wird eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück etabliert und bisher ungenutztes Bewerber*innenpotenzial im nationalen und im internationalen Raum erschlossen. Dies beinhaltet explizit auch die weitere Erhöhung des Anteils von Professorinnen.

4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“

Zur Internationalisierung im Handlungsfeld Lehre gehört für die Hochschule Osnabrück zum einen die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten in den Studiengängen, um in einem globalen Umfeld erfolgreich sein zu können, und zum anderen die Studierendenmobilität sowie die Aufnahme internationaler Studierender für ein gesamtes Studium. Die Hochschule Osnabrück ist mit Blick auf ihre Organisation und Serviceprozesse grundsätzlich gut aufgestellt für die Hebung zusätzlicher Potenziale durch die Internationalisierung. Allerdings legen die Kennzahlen des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Anzahl ausländischer Studierender und zur

studentischen Mobilität nahe, dass es einen erheblichen Handlungsbedarf gibt. Dieser wurde aufgegriffen, indem ergänzend zum Präsidiums-Ressort ‚Internationalisierung‘ eine fakultätsübergreifende Internationalisierungskommission etabliert wurde.

Diese entwickelte unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Internationalisierung ein Grundsatzpapier (FRAMEWORK 4 FOREIGN AFFAIRS - Ziele, Handlungsfelder und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Internationalisierung der Hochschule Osnabrück im Bereich Studium und Lehre 2022 – 2030), zu dem der Senat positiv Stellung genommen hat. Darauf aufbauend hat das Präsidium entschieden, mit dem Säule 1 Antrag zur Standortentwicklung auf die Brückenzielvereinbarungen im Bereich Internationalisierung und Diversität zu rekurrieren und somit die Umsetzung der im Grundsatzpapier genannten Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Die in der Corona-Pandemie ins Leben gerufenen ‚Global Classroom‘ Lehrangebote haben sich nicht als digitales Austauschformat flächendeckend verstetigt, werden aber als Ergänzung zu Mobilitätsprogrammen (z.B. im Rahmen von Blended Intensive Programmes) nachgefragt.

Im EWP Projekt (Erasmus without Papers) bereitet sich die Hochschule Osnabrück in enger Vernetzung diverser Organisationseinheiten (IT Service Center, Studierendensekretariat, International Offices) erfolgreich auf die umfassende Digitalisierung des Mobilitätsmanagements im Erasmus+ Programm vor.

Um deutlich zu machen, dass ihre Qualitätsansprüche auch internationalen Standards gerecht werden, strebt die Hochschule Osnabrück die internationale Akkreditierung ihres englischsprachigen Bachelor-Studiengangs International Management bei der EFMD Global (European Foundation für Management Development) an und hat 2022 mit den vorbereitenden Arbeiten gestartet.

Eine internationale Akkreditierung, die enge Zusammenarbeit mit Deutschen Auslandsschulen und die Teilnahme an Bildungsmessen im Ausland tragen zur Stärkung der internationalen Sichtbarkeit und zur gezielten Gewinnung ausländischer Studierender bei. Dem entgegen steht die Einstellung der Förderung von Angeboten für Geflüchtete seitens der Bundesregierung. Hier fallen wertvolle Maßnahmen weg, die neue Studierendengruppen an die Hochschule gebunden hätten. Dies ist umso bedauerlicher, da die Hochschule Osnabrück im International Student Barometer, einer europaweiten Zufriedenheitsbefragung internationaler Studierender, auch im Jahr 2022 erneut hervorragend abgeschnitten hat.

4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“

Die durch die Corona-Pandemie stark beschleunigte Digitale Transformation stellt die Hochschule Osnabrück vor große Herausforderungen und bietet gleichsam große Chancen. Neue rechtliche Anforderungen durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) bzw. die europäische Single Digital Gateway-Verordnung setzen weitere Impulse. Die Hochschule hat diese Themen umfassend aufgegriffen und inzwischen in einen hochschulweiten Handlungsrahmen zur Digitalen Transformation überführt. Dieser Handlungsrahmen wird der weiteren strategischen Entwicklung

der Hochschule in den kommenden Jahren die notwendige Orientierung geben. Die Fördermaßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Hochschulen und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele.

Die Hochschule ist dabei, Prozesse und IT-Systeme einzuführen, um Lehre, Forschung und Services gezielt zu entlasten oder zu bereichern. Bereits vor Jahren eingeführte integrierte ERP-, Campusmanagement-, Lernmanagement-, Reporting- und Intranet-Systeme werden stetig modernisiert und neuen Anforderungen angepasst. Business Intelligence- und Enterprise-Content-Managementsysteme sollen zukünftig die IT-Landschaft bereichern. Outsourcing und Cloud Services sind bereits integraler Bestandteil der IT-Strategie. So wurde 2021 mit der Einführung von Microsoft 365 begonnen, begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz. Das Projekt soll im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurde zudem hochschulweit das Open Source System ILIAS 7 als neues Lernmanagementsystem erfolgreich eingeführt. Im März 2023 folgte der Start des neuen zentralen Intranet-Portals. Die Hochschule leitet bzw. beteiligt sich an Verbundvorhaben der niedersächsischen HAW, wie dem Projekt Future Skills.applied oder FDM-ndsHAW (Forschungsdatenmanagementsystem). Um die Transformationsfähigkeit der Hochschule zu stärken, werden alle Digitalisierungsprojekte durch ein neu eingerichtetes Projekt Management Office (PMO) unterstützt.

Die Digitale Transformation stellt für die Organisations- und Personalentwicklung eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die Hochschule Osnabrück versucht dafür zusätzliche wettbewerbliche Mittel einzuwerben. Die langfristige Finanzierung des Betriebs der Systeme sowie der notwendigen Expertise insbesondere in den zentralen Servicebereichen und der digitalen Infrastruktur ist noch ungeklärt. Vorhandene Synergiepotenziale auf dem Gebiet des Betriebs der IT-Hardware- und -Netzwerke wurden durch Zentralisierung, Konsolidierung und physische Zusammenführung unter dem Dach des Rechenzentrums der Universität Osnabrück bereits gehoben. Weitere Einsparungen können in den kommenden Jahren auf diese Weise nicht mehr realisiert werden. Zusätzliche Mittel durch das Land müssen im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt oder über Sondermittel des Landes, z.B. aus dem Programm zukunft.niedersachsen, eingeworben werden.

4.5. Hochschulbau

Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück geht mittel- bis langfristig von einer Konsolidierung des Flächenbedarfes aus. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der online Lehre sowie der Nutzung von HomeOffice Möglichkeiten in der Verwaltung stützen diesen Prozess. Die Einsparung von Büroflächen bis zum Jahr 2030 ist seitens des Landes Niedersachsen angezeigt.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird im Bereich des Bauunterhalts und der Sanierung der eigenen Liegenschaften unter Berücksichtigung des Klimaschutzes liegen.

Dabei stellt die Sanierung am Standort Haste nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes höchste Priorität, aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste. Die Hochschule Osnabrück sieht auch weiterhin gute Chancen, den Ersatz für das Laborgebäude in Haste beim Land zeitnah platzieren zu können. Von den bisherigen Planungen für einen mit der Universität Osnabrück gemeinsamen weiteren Ausbau am Standort Westerberg wird zugunsten dieser Prioritätensetzung Abstand genommen.

Baupreisentwicklung

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten drei Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. In wieweit diese Entwicklung der Preissteigerungen auf Basis der konjunkturellen Abkühlung auf der einen Seite, nach wie vor hohen Material- und Lohnkosten auf der anderen Seite anhält, lässt sich aktuell nur schwer prognostizieren. Ein nachhaltiger Rückgang der Baukosten ist derzeit jedoch nicht abzusehen.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit der Steigerung der Baupreise nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und die Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird. Ferner werden die Mittel u.a. für Lehr- und Lernmittel, Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken eingesetzt.

Der letztliche Auszahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspekt-

tivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wurde von der Hochschule Osnabrück bisher vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht.

Die Hochschule muss in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage das Risiko neu bewerten. Es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass durch die Energiekrise sowie den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Folgen der Post-Corona-Phase die im Bereich Studienqualitätsmittel allokierten Finanzmittel seitens der Landesregierung zur Bewältigung dieser Herausforderungen anderenorts dringender benötigt werden und daher für die Hochschule Osnabrück nicht mehr im bisherigen Umfang zu Verfügung stehen könnten.

Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück nach wie vor, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kostensteigerungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die sinkenden Bewerbungszahlen stellen kurzfristig (2023) ein moderates aber mittel- und langfristig ein hohes Risiko dar. Die zusätzlich notwendigen Gegenmaßnahmen sind insbesondere von den Rahmenbedingungen des neuen Hochschulentwicklungsvertrags abhängig. 2023 müssen auf der Basis der sichtbar werdenden Eckpunkte die notwendigen Weichen gestellt werden. Wichtig wäre, dass die Hochschule Osnabrück ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum deutlich verbessert (Wissenschaftskommunikation) und zu jedem Zeitpunkt über ausreichende strategische Mittel verfügt, um Chancen auch weiterhin ergreifen zu können.

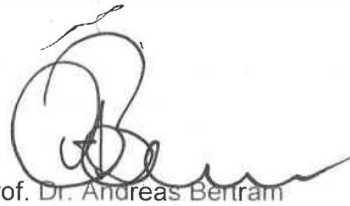
Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, den 21. August 2023

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Dr. Lars Kulke



Prof. Dr. Andreas Bertram

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282.042,68	516.453,74
2. Geleistete Anzahlungen	1.748.515,55	1.707.971,18
	2.030.558,23	2.224.424,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	188.915.408,70	178.036.487,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.986.949,22	3.499.925,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.192.976,11	24.380.024,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.820.203,39	13.032.600,56
	223.915.537,42	218.949.037,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.530.702,04	23.803.428,77
3. Genossenschaftsanteile	1.209,77	1.165,96
	17.953.011,81	24.225.694,73
	243.899.107,46	245.399.157,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	23.333,95	32.350,95
2. Unfertige Leistungen	296.629,39	137.970,42
3. Fertige Leistungen	43.523,99	26.210,37
	363.487,33	196.531,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.364.652,98	1.063.905,69
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	6.584.412,46	7.044.271,62
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.153.116,50	6.345.351,29
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.552,07	71.903,38
5. Sonstige Vermögensgegenstände	142.603,98	116.679,53
	13.338.337,99	14.642.111,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.931.169,69	10.134.037,71
	32.632.995,01	24.972.680,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.363.060,72	2.835.062,87
	279.895.163,19	273.206.900,93

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	92.201.060,28	92.201.060,28
II. Stiftungssonderposten	-31.451.831,83	-30.383.558,11
III. Kapitalrücklage	5.682,92	7.310,00
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	24.582.536,84	11.398.503,73
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.917.926,72	3.520.578,41
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	4.350.843,89	3.875.457,40
4. Nutzungsgebundene Rücklage	40.015.904,81	36.762.794,62
	72.867.212,26	55.557.334,16
V. Bilanzgewinn	0,00	10.462.187,10
	133.622.123,63	127.844.333,43
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	120.742.816,47	118.153.392,58
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	52.735,14	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.822.298,95	5.901.143,91
	5.875.034,09	5.901.143,91
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	306.640,00	170.820,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.505,08	5.265.158,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	10.513.890,23	8.677.725,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.906.183,62	2.020.643,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.711.624,03	4.643.050,50
	19.274.842,96	20.777.397,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	380.346,04	530.633,17
	279.895.163,19	273.206.900,93

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	88.293.979,48	88.889.410,80
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	26.133.155,48	26.771.517,22
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	13.079.769,03	13.388.112,36
	127.506.903,99	129.049.040,38
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	877.000,00	848.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	3.404.967,17	3.457.941,61
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	3.296.930,14	3.962.203,57
	7.578.897,31	8.268.145,18
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	260.000,00	286.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.874,63	822.971,29
b) Erträge für Weiterbildung	2.011.397,51	2.063.843,10
c) Übrige Entgelte	8.203.075,39	7.431.518,28
	10.266.347,53	10.318.332,67
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	175.972,59	-35.947,54
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	371.750,00	412.880,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	726.554,92	793.362,24
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.558.609,61	8.561.767,13
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens € 1.068.273,72; Vorjahr € 1.094.672,40)	10.656.914,53	9.768.009,37
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 7.096.076,51; Vorjahr € 6.434.881,77)		
Summe Erträge/Übertrag	156.445.035,95	157.653.580,06

	2022	2021
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	156.445.035,95	157.653.580,06
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.102.040,73	3.775.833,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.989.287,68	3.797.651,50
	8.091.328,41	7.573.484,55
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.327.010,88	75.022.612,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.302.261,95; Vorjahr € 12.832.437,18)	24.225.831,13	24.175.587,21
	97.552.842,01	99.198.199,94
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.445.894,89	10.169.195,41
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.075.636,89	5.580.720,95
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.026.681,75	2.393.718,19
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.920.340,25	5.607.380,64
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.246.395,14	3.477.959,83
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.002.227,14	1.536.974,60
f) Betreuung von Studierenden	1.965.237,82	1.545.428,23
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 9.685.500,40; Vorjahr € 10.269.001,30) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten € 0,00; Vorjahr € 261.996,34)	11.206.081,94	14.082.644,85
	33.442.600,93	34.224.827,29
Summe Aufwendungen	149.532.666,24	151.165.707,19
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	58.197,86	83.529,30
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.365,52	1.335,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 459,94; Vorjahr € 2.369,99)	26.640,06	28.282,29
Finanzergebnis	32.923,32	56.582,15
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.538,85	-1.727,47
15. Ergebnis nach Steuern	6.860.754,18	6.546.182,49
16. Sonstige Steuern	14.690,26	16.317,13
17. Jahresüberschuss	6.846.063,92	6.529.865,36
18. Gewinnvortrag	10.462.187,10	1.380.675,72
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.627,08	1.699,58
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	8.716.918,58	11.700.562,05
21. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-26.026.796,68	-9.150.615,61
22. Bilanzgewinn	0,00	10.462.187,10

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

In den Vorjahren wurde der erzielte Bilanzgewinn/-verlust in dem darauffolgenden Geschäftsjahr in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt bzw. entnommen. Um eine verbesserte Klarheit und Vergleichbarkeit mit anderen niedersächsischen Stiftungshochschulen zu erlangen, wird beginnend mit dem Jahresabschluss 2022 eine veränderte Buchungssystematik angewandt. Hierbei wird der nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresüberschuss direkt die Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Somit beinhaltet in diesem Geschäftsjahr die Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG (TEUR 16.435) sowohl den Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 10.462 sowie den verbleibenden Anteil des Jahresüberschusses aus dem aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.027. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Tabelle zu den Rücklagen gemäß § 57 NHG unter Punkt 3 des Anhangs. Demzufolge weist die Hochschule in diesem und in den nachfolgenden Jahren keinen Bilanzgewinn aus.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.068 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stif- tungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird

durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 27 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 19 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2021	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.958	-94
Fingerhut gGmbH, Osnabrück	100,0	95	16

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	7.357	11.928	16.564	17.392	11.399	
Einstellungen	5.390	4.636	1.155	2.361	16.435	29.977
- davon aus Bilanzgewinn (Vorjahr)	4.382	3.448	0	1.381	10.462	19.673
- davon aus Jahresüberschuss	0	0	0	0	5.027	5.027
Entnahmen	-819	0	-328	-8.354	-3.250	-12.751
Stand 31.12.	11.928	16.564	17.391	11.399	24.583	

Den Einstellungen der Jahre 2018 bis 2022 in Höhe von TEUR 29.977 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 12.752 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 24.583 resultiert aus 2019, 2020, 2021 und 2022.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 16.435 resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2021 und aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals sowie aus dem nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresüberschuss 2022. Die Entnahme in Höhe von TEUR 3.251 (VJ TEUR 8.354) wurde zur Eigenfinanzierung von Bauvorhaben verwendet.

Die verbleibende Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird im Wesentlichen für das im Bau befindliche Laborgebäude in Lingen benötigt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Resturlaub	2.542	2.607
Gleitzeitguthaben	2.087	2.122
Ausstehende Rechnungen	625	371
Prozessrisiken und Risiken aus Betriebsprüfungen und sonstigen Prüfungen staatl. Einrichtungen	250	500
Rückbauverpflichtungen	187	179
Jubiläumsrückstellungen	67	65
Jahresabschluss- und Beratungskosten	45	45
Reisekosten	19	5
Rechtsstreitigkeiten	0	7
	5.822	5.901

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 281 (i. Vj. TEUR 135) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 127.507 (i. Vj. TEUR 129.049) setzen sich zu 69,25 % (i. Vj. 68,88 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 20,50 % (i. Vj. 20,74 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 10,26 % (i. Vj. 10,37 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2022 ferner TEUR 7.579 (i. Vj. TEUR 8.268) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 3.405 (i. Vj. TEUR 3.458) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 823) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren. Der Rückgang der Erträge für Aufträge Dritter im Vergleich zum Vorjahr betrifft die Erlöse aus dem Verkauf der Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung (TEUR 780). Diese wurden innerhalb der Umsatzerlöse den Übrigen Entgelten zugeordnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 7.096 (i. Vj. TEUR 6.435). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	2022	2021
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	195	188
Herabsetzung von Einzel/Pauschalwertberichtigungen	139	2
Rückerstattung von Nebenkosten	136	167
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	117	14
Vergleichszahlung	0	50
Übrige	20	10
	607	431

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 10.446 (i. Vj. TEUR 10.169) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 9.686 (i. Vj. TEUR 10.269).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abrechnungen des Vorjahres	46	68
Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	-128	10
Abschreibungen von Forderungen	116	6
Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	314	2
Übrige	101	116
	449	202

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr TEUR 1.927) aus Schadensfällen und in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 757) aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

5. Sonstige Angaben

Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 07. Juni 2022 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (TEUR 1.066) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel wurden für entsprechende Maßnahmen vollständig verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens	3	Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 25.315 Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 100 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.686	0	1.240	2.446
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge ¹	21.628	17.205	3.804	619
	25.315	17.205	5.044	3.066

* davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 100 ≤ 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2022
	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	39
Beratungsleistungen	11
Steuerberatungsleistungen	8
andere Bestätigungsleistungen	0
	58

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2022	2021
Beamtinnen/Beamte	265	263
Angestellte/Arbeiter/innen	1.076	1.076
Auszubildende	6	6
	1.347	1.345

Organe im Geschäftsjahr 2022

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2022 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 14 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück (Präsident)
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück (Vizepräsidentin Internationalisierung)
- Herr Dr. Lars Kulke, Osnabrück/Heilbronn (Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn (Vizepräsident Digitalisierung)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte (Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück (Vizepräsident Studium und Lehre)

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg (Vorsitzende), bis 31.03.2023
Nachfolge: Frau Prof. Dr. Dorit Schumann, Trier, ab 03.05.2023
- Frau Prof. Dr. Nicole Böhmer, Osnabrück
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld, bis 23.04.2023
Nachfolge: noch offen
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems), bis 23.04.2023
Nachfolge: Herr Christian Gnaß, Lingen (Ems), ab 05.05.2023
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln (kommissarischer Vorsitz ab 01.04.2023)
- Frau Sabine Stöhr, Geschäftsführerin, Osnabrück

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.


Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 656 (i. Vj. TEUR 587) ausgezahlt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Osnabrück, den 21. August 2023

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Dr. Lars Kulke



Prof. Dr. Andreas Bertram

Entwicklung des Anlagevermögens

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2022 €
	01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.515.283,27	105.100,85	0,00	492,00	5.619.892,12
2. Geleistete Anzahlungen	1.707.971,18	40.544,37	0,00	0,00	1.748.515,55
	7.223.254,45	145.645,22	0,00	492,00	7.368.407,67
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	308.969.671,86	6.774.975,40	8.441.482,44	21.102,66	324.165.027,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.618.930,55	2.380.869,65	2.411.611,21	31.550,36	29.379.861,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.200.338,47	4.490.600,58	382.807,18	936.670,77	102.137.075,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.032.600,56	2.023.503,66	-11.235.900,83	0,00	3.820.203,39
	444.821.541,44	15.669.949,29	0,00	989.323,79	459.502.166,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.803.428,77	62.825,47	0,00	6.335.552,20	17.530.702,04
3. Genossenschaftsanteile	1.165,96	43,81	0,00	0,00	1.209,77
	24.225.694,73	62.869,28	0,00	6.335.552,20	17.953.011,81
	476.270.490,62	15.878.463,79	0,00	7.325.367,99	484.823.586,42

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
4.998.829,53	339.511,91	492,00	5.337.849,44	282.042,68	516.453,74
0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.515,55	1.707.971,18
4.998.829,53	339.511,91	492,00	5.337.849,44	2.030.558,23	2.224.424,92
130.933.184,82	4.337.041,64	20.608,12	135.249.618,34	188.915.408,70	178.036.487,04
21.119.005,29	1.305.235,42	31.328,88	22.392.911,83	6.986.949,22	3.499.925,26
73.820.313,88	4.464.105,92	340.320,45	77.944.099,35	24.192.976,11	24.380.024,59
0,00	0,00	0,00	0,00	3.820.203,39	13.032.600,56
225.872.503,99	10.106.382,98	392.257,45	235.586.629,52	223.915.537,42	218.949.037,45
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	17.530.702,04	23.803.428,77
0,00	0,00	0,00	0,00	1.209,77	1.165,96
0,00	0,00	0,00	0,00	17.953.011,81	24.225.694,73
230.871.333,52	10.445.894,89	392.749,45	240.924.478,96	243.899.107,46	245.399.157,10

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Gesamt
	€	%	€	%	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	88.293.979,48	100,00	88.293.979,48
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	26.133.155,48	100,00	26.133.155,48
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	13.079.769,03	100,00	13.079.769,03
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	0,00	0,00	127.506.903,99	100,00	127.506.903,99
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	877.000,00	100,00	877.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	3.404.967,17	100,00	3.404.967,17
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	3.296.930,14	100,00	3.296.930,14
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	7.578.897,31	100,00	7.578.897,31
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	0,00	260.000,00	100,00	260.000,00
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	30.593,69	0,59	21.280,94	0,41	51.874,63
b) Erträge für Weiterbildung	0,00	0,00	2.011.397,51	100,00	2.011.397,51
c) Übrige Entgelte	1.333.461,65	16,26	6.869.613,74	83,74	8.203.075,39
4. Umsatzerlöse	1.364.055,34	13,29	8.902.292,19	86,71	10.266.347,53
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	175.972,59	100,00	0,00	0,00	175.972,59
6. Sonstige betriebliche Erträge	101.509,75	0,95	10.555.404,78	99,05	10.656.914,53
SUMME Erträge	1.641.537,68	1,05	154.803.498,27	98,95	156.445.035,95
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	28.633,69	0,70	4.073.407,04	99,30	4.102.040,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	183.562,83	4,60	3.805.724,85	95,40	3.989.287,68
7. Materialaufwand	212.196,52	2,62	7.879.131,89	97,38	8.091.328,41
8. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	174.502,06	0,24	73.152.508,82	99,76	73.327.010,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.553,15	0,19	24.179.277,98	99,81	24.225.831,13
8. Personalaufwand	221.055,21	0,23	97.331.786,80	99,77	97.552.842,01
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.649,34	0,26	10.418.245,55	99,74	10.445.894,89
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	611.287,77	1,83	32.831.313,16	98,17	33.442.600,93
SUMME Aufwendungen	1.072.188,84	0,72	148.460.477,40	99,28	149.532.666,24
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	58.197,86	0,00	58.197,86
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.365,52	100,00	1.365,52
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	26.640,06	100,00	26.640,06
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.668,34	55,20	37.870,51	44,80	84.538,85
15. Ergebnis nach Steuern	522.680,50	7,62	6.338.073,68	92,38	6.860.754,18
16. Sonstige Steuern	0,00	0,00	14.690,26	100,00	14.690,26
17. Jahresüberschuss	522.680,50	7,63	6.323.383,42	92,37	6.846.063,92

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2022

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2022 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	123.400.000,00	127.506.903,99	4.106.903,99
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	6.447.000,00	7.578.897,31	1.131.897,31
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000,00	260.000,00	-26.000,00
4. Umsatzerlöse	10.904.000,00	10.266.347,53	-637.652,47
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	175.972,59	175.972,59
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.059.000,00	10.656.914,53	597.914,53
Summe Erträge	151.096.000,00	156.445.035,95	5.349.035,95
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.735.000,00	8.091.328,41	-643.671,59
8. Personalaufwand	99.010.000,00	97.552.842,01	-1.457.157,99
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.757.000,00	10.445.894,89	-311.105,11
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.550.000,00	33.442.600,93	892.600,93
Summe Aufwendungen	151.052.000,00	149.532.666,24	-1.519.333,76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. aus Wertpapieren)	40.000,00	59.563,38	19.563,38
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000,00	26.640,06	-3.359,94
Finanzergebnis	10.000,00	32.923,32	22.923,32
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.000,00	84.538,85	50.538,85
Ergebnis nach Steuern	20.000,00	6.860.754,18	6.840.754,18
14. Sonstige Steuern	20.000,00	14.690,26	-5.309,74
Jahresüberschuss	0,00	6.846.063,92	6.846.063,92

Den **Erträgen** aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte "Ist 2020" und "Plan 2021" zugrunde.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 127.507 liegen um T€ 4.107 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022. Die Überschreitung resultiert aus der leistungsorientierten Mittelzuwendung (LOM, T€ 1.398), den höheren Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 (T€ 11.814, erwartet T€ 9.135), sowie der Einnahmen aus mit anderen Zuschussgebern bestehenden Projekten, die mit T€ 1.192 über den Erwartungen des Wirtschaftsplans liegen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** in Höhe von T€ 7.579 überschreiten den Planansatz (T€ 6.447) um T€ 1.132, was auf Planabweichungen im Bereich der Maßnahmen sowohl des Landes als auch dritter Mittelgeber, insbesondere des Bundes und der EU, zurückzuführen ist.

Die Unterschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** (Planansatz T€ 10.904) um T€ 638 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den Erträgen für Weiterbildung in Höhe von T€ 583 und im Bereich der Erträge für Aufträge Dritter (T€ 818) sowie der dagegenstehenden positiven Abweichung der übrigen Entgelte (T€ 763).

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von T€ 598 zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus der Abweichung des geschätzten Planwertes der anderen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 769 ergibt, vermindert durch die den Planwert um T€ 167 untersteigenden Erträge aus Spenden und Sponsoring.

Der Planansatz für **Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen** wurde um T€ 644 unterschritten, was auf den um T€ 686 niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist, denen aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit T€ 42 über dem Planwert entgegenstehen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von T€ 97.553 liegt um T€ 1.457 unter dem geplanten Ansatz. Die Unterschreitung resultiert insbesondere durch die im Wirtschaftsjahr 2021 einmalig zuzurechnende Corona-Sonderzahlung in Höhe von T€ 1.422, die als Basis für den Planwert 2022 dient.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 33.443 überschreiten den Planansatz um T€ 893. Insbesondere in den Unterpositionen Betreuung von Studierenden (T€ 665) sowie andere sonstige Aufwendungen (T€ 2.239) sind hier zu niedrige Kostenschätzungen ursächlich. Diesen stehen zu hohe Kostenschätzungen insbesondere in den Unterpositionen Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (T€ 1.304), Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung (T€ 721) gegenüber.

Das **Finanzergebnis** überschreitet den Planansatz um T€ 23. Ursache hierfür ist, die zu niedrig angesetzte Planung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (inkl. aus Wertpapieren), die mit T€ 19 vom Ist-Wert übertroffen wird.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 21. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Knufmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Bußmann
Wirtschaftsprüfer





20000005522620